



RANGLISTENSTATUT

Beilage zur Sportordnung des ÖFV, beschlossen in der Vorstandssitzung
am 30.09.2005

Grundsätzlich entscheidet in allen Zweifelsfällen und in allen Fällen die durch dieses Rgl.-Statut nicht oder nicht explizit geregelt werden, der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA) des ÖFV. Ist ein Mitglied oder Angehöriger des ÖFV mit einer Entscheidung des GA nicht einverstanden, so kann damit der Vorstand befasst werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

1. Jugend:

Der ÖFV trägt Jugendturniere aus, es werden bundesweite Jugend-Ranglisten, getrennt nach Jugend B + C, geführt. Jährlich wird ein Jugendcup durchgeführt. Dazu werden 4 Jugendranglistenturniere und die ÖM für Jugend veranstaltet und für die Jugendrangliste gezählt. Die Berechnung der Jugendrangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Die Ranglisten werden am Anfang des Saison jährlich neu begonnen.

Österreichische Jugendmeisterschaften (JUG-ÖM):

Die JUG-ÖM wird in allen Waffen (Florett, Degen u. Säbel), für Mädchen und Jungen, Einzel und Mannschaft, ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle Fechterinnen und Fechter die beim ÖFV in der entsprechenden Altersklasse gemeldet sind. Die Fechterinnen und Fechter starten bei den JUG-ÖM unter ihrer Vereinszugehörigkeit. Mannschaftsbewerbe werden nur in der Jugend B als Bundesländermannschaften ausgetragen.

2. Kadetten:

Die Kadettenranglistenturniere und die KWM-Qualifikation wird nach folgenden Regelungen durchgeführt:

Anzahl der Turniere:

Die Anzahl der Wertungsturniere werden vom Vorstand beschlossen. Die Berechnung der Kadettenrangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Es können auch ausländische Turniere als Ranglistenturniere gewertet werden. Für die Rangliste kommen die besten 6 Punktwertungen jedes Aktiven in die Wertung.

WM – Qualifikation:

Die Nominierung zur Kadettenweltmeisterschaften erfolgt an einem Stichtag, diesen legt der SA vor der Saison fest. Der aktuelle Ranglistenstand (nach Streichresultaten, die 6 besten Turniere zählen!) an diesem Stichtag entscheidet in der Regel für die Nominierung zur Kadettenweltmeisterschaft. Ansonsten sind die Bestimmungen zur Nominierung analog jener der Junioren anzuwenden.

3. Junioren:

Die Juniorenranglistenturniere und die JWM / JEM - Qualifikation wird nach folgenden Regelungen durchgeführt:

Anzahl der Turniere:

Die Anzahl der Wertungsturniere werden vom Vorstand beschlossen. Die Berechnung der Juniorenrangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Es können auch ausländische Turniere als Ranglistenturniere gewertet werden. Für die Rangliste kommen die besten 6 Punktwertungen jedes Aktiven in die Wertung.

4. Ranglistensystem für Junioren und Kadetten:

Damit am Saisonbeginn die Setzung bei Turnieren nicht nach dem Zufallsprinzip durchgeführt wird, nehmen alle FechterInnen einen vom Vorstand zu bestimmenden Prozentsatz der erkämpften Punkte der vergangenen Saison mit in die neue Saison, wobei die abgewerteten Punkte nach 3 Turnieren aus der Wertung genommen werden.

JWC, WM und EM – Nominierung Einzel:

Die Nominierung zur Juniorenweltmeisterschaften erfolgt an einem Stichtag, diesen legt der SA vor der Saison fest. Der aktuelle Ranglistenstand an diesem Stichtag (nach Streichresultate, die 6 besten Turniere zählen!) entscheidet für die Nominierung zur Juniorenweltmeisterschaft. An der Junioren-WM bzw. Jun-EM nehmen in der Regel die ersten drei bzw. vier Fechter (je nach Bestimmung der FIE bzw. der EFC) teil. Auf Kosten des ÖFV nimmt teil, wer bei den Jun-WC-Q-Turnieren einmal die besten 16 und einmal die besten 32 erreicht hat. Der GA entscheidet nach Beratung durch den SA, ob FechterInnen, welche die Qualifikation nicht geschafft haben, aber zumindest zweimal Weltcuppunkte erreicht haben (2 x 64), auf eigene Kosten teilnehmen dürfen. Haben zwei Mannschaftsmitglieder die Qualifikation zu einer Großveranstaltung errungen, so ist eine komplette Mannschaft qualifiziert.

Die Nominierung zur Junioreneuropameisterschaft erfolgt Ende Juni, also am Ende der vorjährigen Saison, da die JEM bereits im Herbst stattfindet. Der aktuelle Ranglistenstand (nach Streichresultate, die 6 besten Turniere zählen!) ist in der Regel die Grundlage für die Nominierung.

Die Nennung zu einem Juniorenweltcupturnier wird in der Regel gem. der Rangliste vorgenommen, unter Beachtung der vom Vorstand beschlossenen Meldebestimmungen, wenn die Meldung an den ÖFV durch den Verein schriftlich erfolgt ist.

5. Allgemeine Klasse (AK)

Die AK - Ranglistenturniere und die WM / EM - Qualifikation wird nach folgenden Regelungen durchgeführt:

Anzahl der Turniere:

Die Anzahl der Wertungsturniere werden vom Vorstand beschlossen. Die Berechnung der Allg. Klassenrangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Es können auch ausländische Ranglistenturniere gewertet werden. Für die Rangliste kommen die besten 6 Resultate jedes Aktiven in die Wertung.

Ranglistensystem:

Damit am Saisonbeginn die Setzung bei Turnieren nicht nach dem Zufallsprinzip durchgeführt wird, nehmen alle Fechter/innen einen vom Vorstand zu bestimmenden Prozentsatz der erkämpften Punkte der vergangenen Saison mit in die neue Saison, wobei die abgewerteten Punkte nach 3 Turnieren aus der Wertung genommen werden. Im dritten Jahr nach der Olympiade und in der Saison vor den Olympischen Spielen bleiben die abgewerteten Rgl-Punkte in der Wertung, im Jahr vor Olympia darf die Rangliste nur auf 50% abgewertet werden, wobei die abgewerteten Punkte in der Wertung verbleiben.

Punktevergabe für alle Kategorien:

Die Punktevergabe in den Ranglisten erfolgt gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System (siehe Anhang). Werden Turniere der nächst älteren Kategorie für die Wertung in der Rangliste herangezogen (Jun bei AK oder Kad bei Jun), so gilt die festgelegte, erhöhte Punktwertung.

Weltcup - Nennungsmodus:

Nominiert werden die Fechter/Innen (Jun+AK) laut aktuellem Ranglistenstand am Montag vor dem offiziellen Meldeschluß (lt. Meldeschluss der Ausschreibung, unter Beachtung der von der FIE vorgegebenen Meldebestimmungen), gem. der dem ÖFV zuerkannten Quote. Sollte ein Fechter vom Verein nicht rechtzeitig schriftlich dem ÖFV (Verbandsbüro, per Brief, E-mail oder Fax) gemeldet werden, kann er nicht am Turnier teilnehmen. Es können in diesem Fall bereits gemeldete Nachrücker (in der Regel gem. Ranglistenplatzierung) nominiert werden, sofern eine Meldung des Vereines vorliegt. Tritt ein Fechter zu einem Weltcupturnier zu dem er zuvor gemeldet wurde ohne sich beim ÖFV abzumelden nicht an, so ist er für das nächste Q-Turnier gesperrt.

Will ein FechterIn außerhalb der Ranglistenreihung zu einem WC-Turnier oder einer EM oder WM genannt werden, so hat (sein Verein) er ein schriftliches und begründetes Ersuchen an den Geschäftsführenden Ausschuss zu richten.

WM, EM – Nominierung Einzel:

Die Nominierung zur WM und EM erfolgt an einem Stichtag, diesen legt der SA vor der Saison fest. Fechter unter den ersten 16 der zum ÖFV-Stichtag aktuellen Weltrangliste sind gemäß ihrer Platzierung startberechtigt Der aktuelle Ranglistenstand an diesem Stichtag (nach Streichresultate, die 6 besten Turniere zählen!) entscheidet für die Nominierung zur WM und EM. An der WM bzw. EM nehmen in der Regel die ersten drei bzw. vier Fechter (je nach Bestimmung der FIE bzw. der EFC) teil. Auf Kosten des ÖFV nimmt teil, wer bei den WC-Q-Turnieren einmal die besten 16 und einmal die besten 32 erreicht hat. Der GA entscheidet nach Beratung durch den SA, ob FechterInnen, welche die Qualifikation nicht geschafft haben, aber zumindest zweimal Weltcuppunkte erreicht haben (2 x 64), auf eigene Kosten teilnehmen dürfen. Haben zwei Mannschaftsmitglieder die Qualifikation zu einer Großveranstaltung errungen, so ist eine komplette Mannschaft qualifiziert.

Bei Punktegleichstand in der Rangliste wird bei einer Nominierung für WC, WM EM:

1. das beste Resultat (höchster Punktwert) der Saison gewertet,
2. falls dieser Punktwert ebenfalls gleich sein sollte, wird die bessere Platzierung bei diesem stärksten Turnier herangezogen,
3. falls die Platzierung auch hier gleich sein sollte (z.B. gleicher Platz bei verschiedenen WC Turnieren), wird das zweitbeste Resultat nach dem gleichen Prinzip in Betracht genommen usw.

Mannschaftsweltcup:

Die Mannschaften für den Mannschaftsweltcup werden in der Regel gem. der Ranglistenplatzierung erstellt. Der GA kann auf Vorschlag der zuständigen Waffentrainer, des SA oder dem für die jeweilige Waffe nominierten Vorstandsmitglied Abweichungen vom Ranglistenprinzip vornehmen.

Die Qualifikationsrichtlinien für die Olympischen Spiele werden vom ÖOC und der FIE festgesetzt. Im Zweifelsfalle gilt für die Entsendung zu den Olympischen Spielen oder Ausscheidungswettkämpfen die Weltrangliste.

Richtlinien für Großveranstaltungen:

Jede(r) FechterIn, welche an Fechtveranstaltungen teilnimmt, die durch den ÖFV an den Ausrichter bzw. das ÖOC zu nennen sind, bekundet mit ihrer Teilnahme, dass (er) sie sich an die vom ÖFV vorgegebenen Statuten, Richtlinien und Ordnungen hält und sich der Disziplinargewalt des ÖFV unterwirft.

Der Vorstand des ÖFV